

STRASSENFEGER

DAS AWISTA KUNDENMAGAZIN 02|17

01 Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe

03 Scherbenfreier Karneval

05 „Stell nix neben mir ab“

02 AWISTA jetzt auf Facebook

04 Mail & Win

06 Leerungstermine im Blick!



01 Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe

Dämmstoffe wie Styropor wurden lange Zeit mit dem Flamm-
schutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) hergestellt.
Dadurch sollte eine etwaige Entzündung im verbauten Dämm-
material hinausgezögert werden. Diese wünschenswerte
technische Eigenschaft stellt die Entsorger nach dem Rückbau
allerdings vor andere Probleme. Der Grund liegt unter ande-
rem darin, dass dieser Stoff in der Natur nur schwer abbaubar
ist und sich zum Teil über die Nahrungskette im Organismus
anreichern kann. (Mehr auf Seite 2)



EDITORIAL

Liebe Kunden,

das Jahr 2016 ging in Düsseldorf ruhig zu Ende. Das Sicherheitskonzept in der Altstadt ging auf und der „Express“ lobte die AWISTA-Trupps, die es nach der „Böller-Arie“ geschafft haben, dass die Altstadt an Neujahr schnell wieder blitzblank war.

Gut so, denn der erste Wintereinbruch ließ nicht lange auf sich warten; bereits in der Nacht auf den 02.01. rückte um 3:00 Uhr der AWISTA-Winterdienst zu seinem ersten Großeinsatz in Düsseldorf aus, um für sichere Straßen zu sorgen. Auch das gelang mit Bravour.

Dem heutigen Titelbericht können Sie einige Fakten zur HBCD-Entsorgung (eines Bestandteils von Styropor) entnehmen. Außerdem informieren wir Sie als Geschäftskunden über Alternativen zur Altpapierentsorgung. Denn die großen Altpapiercontainer, die im Stadtgebiet stehen, dürfen ausschließlich von Privathaushalten genutzt werden. Dass in der Altstadt bereits zum siebten Mal mit dem Glasverbot für einen scherenfreien Karneval geworben wird, erfahren Sie auf Seite 2. Ferner ist diesem Straßenfeger eine Preisinformation über die Restmüllentgelte 2017 beigefügt.

Wir wünschen Ihnen einen schwingvollen Start in das neue Jahr

Ihr Norbert Pickl

01 (Fortsetzung Seite 1)

Um dies zu vermeiden, wurde auf EU-Ebene eine Rechtsgrundlage geschaffen, die besagt, dass diese Schadstoffe so verwertet oder beseitigt werden müssen, dass sie zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden. Die Verordnung hat für Dämmmaterialien mit einer Konzentration ab 1.000 mg/kg HBCD Gültigkeit.

Die Mitglieder der EU sind verpflichtet, die Inhalte dieser Verordnung in ihr Rechtssystem zu übernehmen. In Deutschland wurden somit Monofraktionen mit dem zuvor genannten Konzentrationsgehalt seit dem 30.09.2016 nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als gefährlich eingestuft und damit nachweispflichtig.

Diese Regelung wurde, nachdem es in einzelnen Bundesländern zu Entsorgungsempässen gekommen war, aufgrund eines Moratoriums am 16.12.2016 durch den Bundesrat für ein Jahr bis zum 31.12.2017 ausgesetzt. Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 diesem Moratorium zugestimmt. Somit ist dieser Abfallstrom zumindest Übergangsweise wieder als „nicht gefährlicher Abfall“ zu entsorgen.

Um eine langfristige Lösung zu erreichen, wird das Bundesumweltministerium die Länder nach eigenen Angaben im Januar zu einem Gespräch einladen, bei dem die chemikalien-, immissionsschutz- und abfallrechtlichen Fragestellungen erörtert werden sollen.

Entsprechend wurden HBCD-haltige Abfälle aus dem Stadtgebiet Düsseldorf und dem Kreisgebiet Mettmann in der Müllver-

brennungsanlage (MVA) Düsseldorf und im Zwischenlager der IDR-EG weiterhin angenommen und thermisch beseitigt.

Monofraktionen HBCD-haltiger Dämmmaterialien wurden zur Sicherstellung ihrer Entsorgung dem Zwischenlager der IDR Entsorgungsgesellschaft zugewiesen. Hier wurden die Lieferungen zu wirtschaftlichen Transporteinheiten zusammengestellt, nach vorheriger Absprache konditioniert und der MVA Düsseldorf zugeführt.

Die für die Annahme, Behandlung und Beseitigung erforderlichen rechtlichen Zulassungen sowie die technischen Voraussetzungen sind für beide Standorte erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass es in Düsseldorf bzw. im Kreis Mettmann keine Entsorgungsprobleme gibt. Durch die in der MVA eingesetzte Technologie ist gewährleistet, dass der Schadstoff vernichtet wird und nicht mehr in die Umwelt gelangt. Erwähnenswert ist, dass die bei der Verbrennung freigesetzte Wärme für die Erzeugung von Strom und Fernwärme im Kraftwerk Flingern genutzt wird. So kann sich jeder Abfallerzeuger sicher sein, dass die im Stadtgebiet Düsseldorf und im Kreis Mettmann anfallenden HBCD-haltigen Dämmmaterialien unter Einhaltung der jeweils aktuellen Rechtslage nach dem aktuellen Stand der Technik umweltgerecht entsorgt werden.

Sollten Sie noch Fragen zur Anlieferung und den Preisen haben, steht Ihnen die IDR-EG unter der Rufnummer (0211) 650 28 346 fachkundig zur Seite.

02**AWISTA jetzt auf Facebook**

Seit einigen Wochen hat die AWISTA einen offiziellen Kommunikationskanal auf Facebook eröffnet.

Dort finden Sie aktuelle Informationen dazu, was gerade bei der AWISTA passiert. Sei es beim Herbsteinsatz, im Winterdienst oder bei der aktuellen Weihnachtsbaumsammlung. In erster Linie werden über Facebook Neuigkeiten kommuniziert, die die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Düsseldorf

interessieren dürften. Als Gewerbebetrieb dürfen Sie natürlich auch hinschauen, ansonsten nutzen Sie aber bitte Ihre bekannten Kommunikationskanäle und Ansprechpartner. Facebook gibt uns die Gelegenheit, aktuelle Themen und die Reaktionen der Presse und User schneller zu kommunizieren.

Von daher ist unser Facebook-Account eine ganz spannende Ergänzung zu unserer Homepage.





03

Scherbenfreier Karneval in der Altstadt

Auch in diesem Jahr soll in der Düsseldorfer Altstadt der Straßenkarneval scherbenfrei gefeiert werden. Die Aktion „Scherbenfreie Altstadt“ findet bereits zum 7. Mal statt und wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der AWISTA umgesetzt. Seit Bestehen des Glasverbotes sind laut Sicherheitsbehörden der Glasbruch und die Anzahl an Schnittverletzungen deutlich zurückgegangen. Und damit das so bleibt, wird es auch 2017 umgesetzt:

Das Glasverbot ist zeitlich und räumlich begrenzt. Es gilt im Altstadt kern an Altweiber (23.02.), am Karnevalssonntag (26.02.) und am Rosenmontag (27.02.). Wer an diesen Tagen in der Altstadt die 5. Jahreszeit feiern möchte, muss eine der insgesamt 16 Einlasskontrollen, die vom Ordnungs- und Servicedienst, vom Ordnungsamt sowie von einem privaten Sicherheitsdienst besetzt werden, passieren. Damit dies ohne Probleme und Verzögerungen

möglich ist, dürfen Glasflaschen oder glasartige Gegenstände/ Behältnisse nicht mitgeführt werden. Auch die Wirte und Händler in der Altstadt sind an den tollen Tagen verpflichtet, keine Waren in Glasbehältnissen zu verkaufen.

Die AWISTA stellt an allen Einlasskontrollen Behälter auf, in denen mitgeführte Flaschen, Gläser und sonstige Gegenständen gesammelt werden, um sie in einem festgelegten Ringverkehr mehrmals täglich abzufahren. Dieser Ablauf hat sich seit Beginn des Glasverbotes mit den zuständigen Behörden eingespielt und die AWISTA ist Jahr für Jahr ein wesentlicher Akteur im Rahmen der „glasfreien Altstadt“.

Neben der Aktion „Scherbenfreie Altstadt“ ist die AWISTA an allen jecken Tagen im Einsatz und begleitet die vielen Karnevalsveranstaltungen, die Stadtteilzüge und natürlich den Düsseldorfer Rosenmontagszug mit einem Großaufgebot an Fahrzeugen und Mitarbeitern.

Die AWISTA wünscht allen Jecken tolle und scherbenfreie Karnevalstage!

04 | GEWINNSPIEL

Mail & Win

Die DEG spielt am Sonntag, den 26.02.2017, um 14:00 Uhr gegen die Augsburger Panther. Werden die Play-offs noch erreicht? Unterstützen Sie die DEG aus Düsseldorf. Sie können dabei sein. Wie? Beantworten Sie die Preisfrage und senden Sie die korrekte Antwort bis zum 12.02.2017 an gewerbe@awista.de

Das Glasverbot in der Altstadt wird seit mehreren Jahren in Düsseldorf umgesetzt. In dieser Session geschieht dies zum

1. 5. Mal 2. 7. Mal 3. 10. Mal

Mitarbeiter der AWISTA GmbH sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.






05

„Stell nix neben mir ab“

Großcontainer dürfen ausschließlich von Privathaushalten genutzt werden.

2016 wurde vom Umweltamt eine „Monsteraktion“ ins Leben gerufen, die von der AWISTA gerne unterstützt wird. Es ist leider immer wieder ein Ärgernis, dass Kartonagen die Einwurföffnungen der Großcontainer verstopfen, obwohl

eigentlich noch genügend Volumen zur Befüllung vorhanden wäre. Wenn, ja wenn die Kartonagen vorher zerkleinert und dann eingefüllt werden würden. Auch Kartonagen achtlos neben den Containern abzustellen trägt zur Verunstaltung der Standplätze sowie des Stadtbildes bei und zieht zudem oftmals noch anderen Müll an. Deshalb bitten wir darum, die Container nicht für

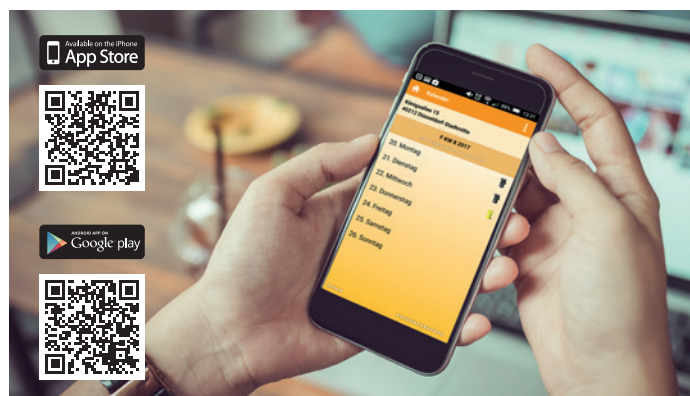
gewerblich anfallendes Papier und Kartons zu nutzen. Die AWISTA bietet allen Geschäftskunden eine passende und sehr kostengünstige Lösung für ihren Betrieb. Von der 120-Liter-Tonne bis zur Papierpresse werden bedarfsgerechte und individuelle Angebote erstellt. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!
Kontakt: (0211) 830 99 111 oder über gewerbe@awista.de

06

Leerungstermine im Blick!

Mit der AWISTA-App oder dem elektronischen Abfallkalender verpassen Sie dank der praktischen Erinnerungsfunktion nie mehr das rechtzeitige Herausstellen der Mülltonnen.

Den Service gibt es unter <http://www.awista-duesseldorf.de/de/teaser/1056/elektronischerabfallkalender.htm> und weitere Infos im App Store oder Google Play Store unter dem Suchbegriff AWISTA Düsseldorf sowie auf der Homepage der AWISTA: <https://www.awista-duesseldorf.de/de/content/appdownload>



IMPRESSUM

AWISTA
Gesellschaft für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung mbH

www.awista.de

Redaktion
Norbert Pickl
npickl@awista.de
Straßenfeger
Höherweg 100
40233 Düsseldorf
Gewerbehofline: (0211) 830 99 111

Herausgeber
AWISTA GmbH, Geschäftsführung

Gestaltung und Produktion
Piratas Werbeagentur
GmbH + Co. KG
www.piratas.de

Druck
Clasen GmbH
02/2017 – Auflage: 8.500

Quellennachweis
Text: Ralf Böhme,
Ann Kathrin Vosen